

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 3

Helmstedt, den 28.01.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|---|---|
| 4. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2004 | 5 |
| 5. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen | 7 |

B. Nichtamtlicher Teil

4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 08.12.2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf - 1.626.000,00 Euro

in der Ausgabe auf 1.626.000,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 336.500,00 Euro

in der Ausgabe auf **336.500,00 Euro**

festgesetzt.

2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 145.400,00 Euro festgesetzt.

33

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 270.000,00 Euro festgesetzt.

25

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer

316 v.H.

Groß Twülpstedt, den 08.12.2003

gez. Dinter
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Schlichting
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 22.01.04 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 2 NGO

vom 02.02.04 bis 06.02.04

und vom 09.02.04 bis 10.02.04

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Velpke, Graffhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 23.01.04

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Junker

(L.S.)

ABl.-Nr. 3 vom 28.01.2004

5. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Donnerstag, dem 05.02.2004, findet um 15.00 Uhr im Forum der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Helmstedt, Ernst-Reuter-Straße 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen vom 20.11.2003
5. Einwohnerfragestunde:
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
7. Gymnasiale Struktur im Landkreis Helmstedt;
hier: Auswertung der Erziehungsberechtigtenbefragung
8. Kollegiale Schulleitung für die IGS Helmstedt
9. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 20.01.2004

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 3 vom 28.01.2004

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian